

Vorlage-Nr.: **1582-2022/DaDi**

Aktenzeichen:

Fachbereich: 230 - Finanz- und Rechnungswesen

Beteiligungen: *L - Landrat*

Produkt: **1.01.01.12 Finanz- und Rechnungswesen / Kasse**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **2. Ergänzungsvorlage zum Haushalt 2022/2023 - Landratsvorlage**

---

### **Beschlussvorschlag:**

Die mittelfristige Finanzplanung wird wie folgt geändert:

- Im Jahr 2022 wird als „haushaltsunwirksame Einzahlung“ ein Betrag von 16.000 T€ aufgenommen.
- In den Jahren 2023 bis 2025 werden die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse von 8.051,3 T€ auf 0 T€ gesetzt und damit die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit entsprechend reduziert.

Die geänderte Finanzplanung ist als Anlage beigefügt.

## **Begründung:**

Der Landkreis beabsichtigt, seine abfallwirtschaftlichen Aufgaben, die vom Da-Di-Werk Betriebszweig Umweltmanagement (Da-Di-Werk/UM) wahrgenommen werden, sowie die Geschäftsbesorgung für den Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (ZAW) aufzugeben und diese Aufgaben, das zugeordnete Anlagevermögen (Geschäftsstelle in Messel, fünf Kompostierungsanlagen sowie zugehörige Ausgleichsgrundstücke) und das Personal des Betriebszweiges an den ZAW zu übertragen.

Hintergrund ist die Neuregelung des Umsatzsteuergesetzes in § 2b, wonach Leistungen der öffentlichen Einrichtungen, die mit Leistungen privater Anbieter vergleichbar sind oder im direkten Wettbewerb zu privaten Unternehmen erbracht werden, der Umsatzsteuer unterliegen. Dies gilt auch für die heute existierenden Leistungsbeziehungen zwischen dem Da-Di-Werk und dem ZAW.

Um dies möglichst zu vermeiden, ist eine Umorganisation der operativen Tätigkeiten der Abfallwirtschaft im Landkreis Darmstadt-Dieburg notwendig, damit so weit als möglich, alle abfallwirtschaftlichen Leistungen innerhalb einer rechtlich zuständigen Organisation durchgeführt werden und die Gebührenzahlenden nicht mit einer zusätzlichen Umsatzsteuerlast belegt werden.

Der anstehende Betriebsübergang nach § 613a BGB erfordert eine Spaltungsbilanz als vermögensrechtliche Auseinandersetzung, die dem Landkreis eine „Kaufpreiszahlung“ in Höhe von 16 Mio. € in 2022 und nochmal nach erfolgter Spitzabrechnung von ca. 2,5 Mio. € in 2023 einbringt.

Da es sich dabei um sog. „haushaltsunwirksame“ Zahlungen handelt und diese in der Regel nicht geplant werden, wurde bislang auf eine Darstellung verzichtet. Weil der Betrag aber wesentliche Auswirkungen auf die Gesamtbeurteilung des Finanzhaushalts hat, wird die Darstellung jetzt ergänzt.

Darüber hinaus wurde vom Kreistag am 04.04.2022 die Beantragung einer Ratenpause für die Tilgung an das Sondervermögen Hessenkasse beschlossen. Mittlerweile liegen Signale vor, dass diesem Antrag stattgegeben wird, was eine Anpassung der Finanzplanung rechtfertigt.

## **Anlage:**

- Angepasste Finanzplanung